

Departement Finanzen und Ressourcen
Swisslos-Fonds
Telli-Hochhaus, 5004 Aarau
Telefon 062 835 24 50
Fax 062 835 24 59
E-Mail marc.hofmann@ag.ch

Merkblatt für Gesuche an den Swisslos-Fonds des Kantons Aargau

Sehr geehrte Gesuchstellerin, sehr geehrter Gesuchsteller

Ihr Interesse für den Swisslos-Fonds des Kantons Aargau freut uns! – Aus dem Swisslos-Fonds wird jährlich eine namhafte Gesamtsumme an zahlreiche Projekte aus dem kulturellen, sozialen und künstlerischen Bereich, für Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz sowie Natur- und Umweltschutz ausgerichtet.

Die Gesuche werden von der zuständigen Fachstelle der Kantonalen Verwaltung bearbeitet. Diese stellt dem **Regierungsrat** Antrag. Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über ein Gesuch, gestützt auf die Lotteriefondsverordnung vom 13. September 1999.

Die finanzielle Unterstützung kann in Form von Beiträgen, Defizitgarantien und zinslosen oder verzinslichen Darlehen erfolgen.

Anforderungen an ein Gesuch

- **Projektdokumentation**, welche das geplante Vorhaben detailliert umschreibt (Hintergrund, Motivation, Ziel, Inhalt, Zeitplan), die verantwortliche/n Person/en oder Institution kurz vorstellt sowie aufzeigt, welches Publikum angesprochen werden soll.
- Detailliertes **Budget**, welches die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel aufzeigt sowie Art und Umfang der Eigenleistungen ausweist.
- Das Projekt muss einen **wohltätigen** oder **gemeinnützigen Zweck** verfolgen sowie von **regionaler** oder **gesamtkantonalen Bedeutung** sein. Vorhaben ausserhalb des Kantonsgebietes müssen für den Kanton Aargau oder gesamtschweizerisch von erheblicher Bedeutung sein.

Hinweis: Bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können nicht nachträglich zur Unterstützung beantragt werden resp. wenn dies erfolgt, kann auf das Begehren aus formellen Gründen nicht eingetreten werden.

Adressen: Gesuche, für welche die zuständige Fachstelle bekannt ist, sind direkt an das entsprechende Departement oder die Staatskanzlei einzureichen. Ansonsten ist die Adresse des Departements Finanzen und Ressourcen - wie oben aufgeführt - zu verwenden.

Vorhaben im Bereich **Sport** können nach den Bestimmungen des **Swisslos-Sportfonds** unterstützt werden. Gesuche sind an die Sektion Sport des Departements für Bildung, Kultur und Sport einzureichen.

Termine: Die Gesuchstellung ist an keine Termine gebunden. Lediglich bei Gesuchen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist zu beachten, dass die eingehenden Gesuche bis Ende August gesammelt und dem Regierungsrat jeweils gesamthaft einmal pro Jahr zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Swisslos-Fonds des Kantons Aargau wird, wie aus dem Namen hervorgeht, aus den Gewinnausschüttungen von **SWISSLOS** gespeisen. Diese Gewinne stammen aus dem Umsatz, den SWISSLOS mit dem Verkauf von Losen und dem Zahlenlotto erzielt. – Ein Los kaufen heisst: Dem eigenen Glück eine Chance geben, aber auch etwas Gutes tun. Mit jedem Loskauf unterstützen Sie gemeinnützige und wohltätige Projekte. Vielen Dank!